

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 82 (1937)  
**Heft:** 51

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Dezember 1937, Nummer 21-22

**Autor:** Kleiner, H.C. / Frei, H.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. DEZEMBER 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 21/22

Inhalt: Lehrerbildungsgesetz — Der schweizerische Lebenskostenindex — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform — Der Vorstand des ZKLV — Inhaltsverzeichnis pro 1937

## Lehrerbildungsgesetz

### Eingabe an die Mitglieder des Zürcher. Kantonsrates

Die nachfolgende Eingabe nimmt Bezug auf die Kantonsratsverhandlungen vom 15. und speziell vom 22. November 1937 über das Lehrerbildungsgesetz (Kommissionsvorlage vom 24. November 1936), dessen Artikel 7 lautet:

§ 7. Bürger des Kantons Zürich und andere Schweizerbürger, die seit mehr als fünf Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind, erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der staatlichen Primarschule, sofern sie — in der Regel während eines Jahres — Schuldienst geleistet haben.

Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem spätern Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat, wenn sein Verhalten keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet, oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen.

Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Pflichtverletzung, wegen offener Unfähigkeit, oder wenn sein Lebenswandel zu schwerwiegenden Aussetzungen Anlass gibt, das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen, oder ihn vorübergehend oder dauernd im Amte einzustellen.

Gegen die Verweigerung und den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses ist der Rekurs an den Regierungsrat zulässig.

Zollikon, } den 26. November 1937.  
Zürich, }

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrte Herren!

Wir erlauben uns, Sie um Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit für einige kurze Ausführungen zum Artikel 7, Absätze 3 und 4 des Lehrerbildungsgesetzes zu bitten.

Die zürcherische Lehrerschaft ist sich dessen wohl bewusst, dass die erzieherische Aufgabe des Lehrberufes dem Lehrer eine grosse Verantwortung auferlegt und ihn zu der grössten Anforderung an seine Lebensführung verpflichtet. Von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ist die Lehrerschaft auch ehrlich bestrebt, im vollen Bewusstsein ihrer Verpflichtung zu handeln. Die Tatsache, dass die von der Lehrerschaft gewählten Organe selber mithelfen, dass jene Lehrkräfte, welche entgegen dieser Berufsauffassung handeln, ausgemerzt werden, beweist, dass die zürcherische Lehrerschaft diese Leute nicht schützt.

Um so schmerzlicher und als nicht verdient empfindet es die Lehrerschaft, wenn man ihr den Vorwurf macht, sie sei eine («schöne») Gesellschaft, die sich

mit «Lumpen» solidarisch erkläre, deswegen, weil sie den vorgeschlagenen Artikel 7, Abs. 3 und 4, der Gesetzesvorlage (Kommissionsantrag vom 24. November 1936) ablehnt.

Es ist schon in den Kantonsratsverhandlungen darauf hingewiesen worden, dass der Artikel 7, Absatz 3, gar nicht so gefasst ist, dass er nur diejenigen Tatbestände träge, mit denen man argumentiert, um seine Notwendigkeit zu begründen. Der Artikel ist derart kautschukartig gefasst — wir brauchen den Ausdruck eines freisinnigen Kantonsratsmitgliedes —, dass man jeden Lehrer treffen, zum mindesten in eine Untersuchung ziehen kann, sofern nur irgend jemand ihn treffen will. Allein schon deshalb dürfte die Einstellung der betroffenen Lehrerschaft aus anderen als den obengenannten, zu Unrecht unterschobenen Gründen verständlich sein. Wenn der vorgeschlagene Artikel 7, Absatz 3, geltendes Recht werden sollte, muss die Unsicherheit, die dann auf der gesamten Lehrerschaft unentrinnbar lasten würde, ein Element unserer schönen zürcherischen Schule werden. So wie in der Schule der Schüler nur unter klaren Verhältnissen zum guten Menschen erzogen werden kann, ebenso kann der Lehrer nur dann Lehrer und Erzieher sein, wenn nicht sein ganzes Leben von Gesetzes wegen jeder böswilligen Denunziation unterstellt ist und das Urteil über sein Leben vom klaren rechtlichen Boden abgeht und zu einer Ermessensfrage gemacht wird.

Der Entscheid in dieser Ermessensfrage soll einer Verwaltungsbehörde übertragen werden. Darin liegt ein weiterer Grund, um dessentwillen die Lehrerschaft den Art. 7, Absätze 3 und 4, ablehnt. Selbst dann, wenn gegenüber der Verwaltungsbehörde die Frage des Vertrauens nicht aufgeworfen wird, ist die Lehrerschaft der Auffassung, dass die Verwaltungsbehörde, welcher im Rahmen ihrer Ausführungskompetenzen weitgehende Verordnungsrechte zustehen, nicht auch anklagende und richterliche Behörde zugleich sein soll; ganz besonders dann nicht, wenn es sich darum handelt, einem Menschen die weitere Ausübung seines Berufes zu verunmöglichen und ihm damit die Existenz zu entziehen. Wir erinnern daran, dass den Aerzten, Apothekern, Tierärzten und Hebammen das Patent nur durch ein gerichtliches Urteil entzogen werden kann (§ 11 des Medizinalgesetzes), und heben hervor, dass die Aerzte usw. nicht einer periodischen Volkswahl wie die Lehrer unterstehen.

Damit berühren wir den letzten Punkt, welcher die Ablehnung des Artikels 7, Absätze 3 und 4, durch die Lehrerschaft mitbegründet: Die zürcherische Lehrerschaft sieht in der Volkswahl der Lehrer einen wesentlichen Grundsatz unserer zürcherischen Demokratie, zu dem sie sich aus echter demokratischer Ueberzeugung bekennt.

Die Lehrerschaft fasst es daher als Pflicht auf, einen Artikel abzulehnen, gemäss welchem dieser Grundsatz durchbrochen und einer Verwaltungsbehörde das Recht gegeben wird, auf Grund einer dehnbaren gesetzlichen Bestimmung in freiem Ermessen das Resultat der Volkswahl zu ändern. Heute mehr denn je, wo es gilt, jede, selbst viel weniger bedeutungsvolle demokratische Institution zu verteidigen und zu erhalten.

Sehr geehrte Herren Kantonsräte, wir bitten Sie, unsere Ausführungen in dem Geiste aufzufassen, in dem sie niedergelegt worden sind, und in Ihren zukünftigen Beratungen über den Art. 7, Abs. 3 und 4, wohlwollend in Betracht zu ziehen.

*Für die Konferenz  
der Präsidenten der Bezirkssektionen und den  
Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins,*

Der Präsident: sig. H. C. Kleiner.

Der Aktuar: sig. H. Frei.

## Der schweizerische Lebenskostenindex<sup>\*)</sup>

Von Dr. W. Bickel, Adjunkt des Statistischen Amtes der Stadt Zürich.

Der Lebenskostenindex ist seit der Abwertung des Schweizer Frankens im September 1936 wieder einmal aktuell geworden. Allerdings ist seine Popularität recht fraglicher Natur. Mit dem Index geht es nämlich wie mit dem Barometer. Wie die meisten Menschen dieses nur dann anschauen, wenn es in den Ferien nicht aufhören will zu regnen, so kümmern sie sich auch um den Index nur, wenn sein Verlauf ihnen nicht passt — und dann finden sie, dass der Index falsch sei.

In der Tat ist der Lebenskostenindex seit der Abwertung weniger stark gestiegen, als man zunächst vermuten möchte. Die folgende Tabelle mag seine Entwicklung zeigen.

### *Landesindex der Lebenshaltungskosten.* Juni 1914 = 100.

Jahresmittel Monate	Nahrungs- mittel	Brenn- und Leuchtstoffe Seife	Beklei- dung	Miete	Gesamt- index
1931	141	128	145	186	150
1932	125	122	128	187	138
1933	117	119	118	185	131
1934	115	117	115	183	129
1935	114	114	114	181	128
1936	120	113	111	178	130
September 1936	121	111	111	177	130
September 1937	130	116	120	175	137
Oktober 1937	130	116	124	175	138

Vom September 1936, dem letzten Monat vor der Abwertung, bis zum Oktober 1937 ist der Gesamtindex somit nur um 8 Punkte gleich 6 Prozent gestiegen und hat damit wieder den Stand von 1932 erreicht. Diese Zunahme von nur 6 Prozent widerspricht auf den ersten Blick den Erfahrungen des täglichen Lebens, wonach die Teuerung wesentlich grösser zu sein scheint. Man muss jedoch in Betracht ziehen, dass man das Ausmass von Preissteigerungen gefühlsmässig

<sup>\*)</sup> Sowohl in der Berichterstattung über die Milderung des Lohnabbaues als auch in den diesbezüglichen Eingaben ist des öfteren vom «Index» die Rede gewesen. Es dürfte die Lehrerschaft interessieren, einmal etwas genauer über diese Materie orientiert zu werden. — Die Red.

leicht überschätzt. Viele Nahrungsmittel sind seit der Abwertung überhaupt nicht oder doch nur wenig teurer geworden, wie beispielsweise Kartoffeln, Milch und Fleisch. Wohl sind die Kohlenpreise stark gestiegen, andererseits sind die Gas- und Stromtarife unverändert geblieben. Man wird daher bei ruhiger Ueberlegung zugestehen müssen, dass der Index vielleicht doch nicht so ganz falsch ist. . .

Ob richtig oder falsch — jedenfalls spielt der Index bei Lohn- und Gehaltsfragen eine wichtige Rolle. Schon aus diesem Grunde ist es angezeigt, einmal etwas genauer zu untersuchen, was der Index eigentlich besagt und inwieweit er als ein zuverlässiger Maßstab der Lebenshaltungskosten, und zwar namentlich der Lebenshaltungskosten von Familien des Mittelstandes, gelten darf. Zu diesem Zwecke seien im folgenden Grundlagen und Aufbau des schweizerischen Lebenskostenindex dargestellt und sodann daran einige kritische Betrachtungen geknüpft.

### *Grundlagen und Aufbau des Indexes.*

Der schweizerische Lebenskostenindex ist das Werk einer *Verständigung* der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände der Schweiz. Seine Grundlagen wurden im Jahre 1925 von einer eidgenössischen Kommission festgesetzt, der neben den amtlichen Statistikern Vertreter dieser Verbände angehörten. Schon vorher hatten verschiedene Aemter, sowie der Verband Schweizerischer Konsumvereine Indexziffern berechnet, die teilweise nicht unerheblich voneinander abwichen und zu lebhaften Auseinandersetzungen über den Wert des Indexes führten. Nachdem die Indexkonferenz sich geeinigt hatte, stellten sich die Statistischen Aemter auf den sogenannten «Verständigungsindex» um und berechneten auch ihre Zahlen rückwärts bis 1914 neu. Der Landesindex (der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ermittelt wird) und die Indices der Städte Zürich, Bern und St. Gallen sind somit nach der gleichen Methode berechnet und weichen nur insofern voneinander ab, als sich die Städte-Indices auf die lokale Preisentwicklung beziehen, während dem Landesindex Preisangaben von 34 verschiedenen Gemeinden zugrunde liegen. Das Statistische Amt des Kantons Baselstadt ermittelt nach einer etwas anderen Methode die sogenannte «Basler Indexziffer» und auch der VSK berechnet seine eigenen Indexzahlen, denen aber heute keine grosse Bedeutung mehr zukommt.

Der Lebenskostenindex dient bekanntlich nicht dazu, die absoluten Kosten der Lebenshaltung zu messen, noch soll er irgend etwas über die Höhe des Existenzminimums aussagen. *Er gibt vielmehr die Veränderungen der Lebenshaltungskosten im Zeitverlauf wieder, und zwar auf Grund eines ganz bestimmten, als unverändert angenommenen und für die Lebenshaltung der breiten Masse repräsentativen Verbrauchs.* Der Index sagt nicht: eine vierköpfige Familie braucht heute zum Leben durchschnittlich oder mindestens 250, 300 oder 350 Franken, sondern er sagt: wenn eine ganz bestimmte Menge von Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Bekleidungsartikeln sowie die Miete einer Durchschnittswohnung im Monat Juni 1914 hundert gekostet haben, so kosten sie heute 138.

Die *Verbrauchsmengen*, die dem Index zugrunde liegen, stützen sich auf mehrere hundert Haushaltungsrechnungen von Angestellten- und Arbeiterfamilien aus der Vorkriegs- und der unmittelbaren Nachkriegs-

zeit. Die durchschnittlichen Verbrauchsmengen, die sich aus diesen Rechnungen ergaben, wurden gerundet und mit gewissen noch zu erwähnenden Abänderungen und Weglassungen zu einem Schema vereinigt, das somit den Verbrauch einer durchschnittlichen Haushaltung, der sogenannten «Normalfamilie» wiedergibt.

Der Verständigungsindex umfasst vier grosse Verbrauchsgruppen: Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Seife, Bekleidung, Miete. Es fehlen also im Index die sogenannten Kultur(Wahl)ausgaben für Gesundheitspflege, Verkehr, Bildung, Erholung, Versicherungen usw., sowie die Steuern. Für jede der vier im Index vertretenen Verbrauchsgruppen wird ein eigener Gruppenindex berechnet, und diese Gruppenindices werden sodann zu einem Gesamtindex verschmolzen.

Der *Nahrungsmittelindex* wird auf Grund des folgenden Verbrauchsschemas berechnet, d. h. die Einheitspreise der einzelnen Artikel werden mit den Verbrauchsmengen multipliziert, die Produkte addiert, und schliesslich wird die Preissumme auf den Stand vom Juni 1914 = 100 indiziert.

Milch (Vollmilch) . . . . .	1100 l
Tafelbutter, Ia . . . . .	22 kg
Käse, Emmentaler, Ia . . . . .	16 kg
Eier . . . . .	400 Stück
Rindfleisch, Siedestücke . . . . .	30 kg
» Bratenstücke . . . . .	30 kg
Kalbfleisch, Ia . . . . .	5 kg
» IIa . . . . .	5 kg
Schweinefleisch, mager . . . . .	20 kg
Magerspeck, geräuchert . . . . .	10 kg
Schweinefett, roh . . . . .	7 kg
Schweineschmalz . . . . .	7 kg
Kokosfett in Tafeln . . . . .	4 kg
Bratfett . . . . .	4 kg
Arachidöl . . . . .	5 l
Vollbrot . . . . .	200 kg
Halbweissbrot . . . . .	200 kg
Weissmehl . . . . .	35 kg
Maisgriess . . . . .	6 kg
Reis . . . . .	10 kg
Hafergrütze . . . . .	5 kg
Rollgerste . . . . .	5 kg
Teigwaren . . . . .	30 kg
Bienenhonig . . . . .	2 kg
Kristallzucker . . . . .	70 kg
Schokolade, ménage . . . . .	7 kg
Kaffee, Santos, geröstet . . . . .	10 kg
Erbsen, gelbe . . . . .	10 kg
Bohnen, weisse . . . . .	10 kg
Kartoffeln, Herbstpreis . . . . .	125 kg
» Tagespreis . . . . .	125 kg

Wir haben hier, um Platz zu sparen, die einzelnen Indexartikel nur ganz kurz bezeichnet. Es sei jedoch bemerkt, dass die Waren bei den Preiserhebungen der Statistischen Aemter möglichst genau umschrieben werden, denn für jede Preisstatistik ist es wesentlich, Preisangaben stets für genau die gleichen Artikel zu erhalten. So erhebt z. B. das Statistische Amt der Stadt Zürich nicht schlechthin die Preise für «Reis», sondern für «indischen Reis», «italienischen glacierten Reis», «Mailänder Reis», «Camolino Supérieur» und «Karoliner Reis». Für den Index werden nur die Preise für italienischen Reis verwendet; alle übrigen Angaben dienen zu Kontrollzwecken.

Der *Brennstoffindex* wird in der gleichen Weise wie der Nahrungsmittelindex auf Grund des folgenden Verbrauchsschemas ermittelt.

Tannenholz, Spälte . . . . .	1/4 Ster
Buchenholz, Spälte . . . . .	1 Ster
Brechkoks . . . . .	50 kg
Anthrazit, ausländischer . . . . .	150 kg
Braunkohlenbriketts . . . . .	250 kg
Kochgas . . . . .	400 m <sup>3</sup>
Elektrischer Lichtstrom . . . . .	100 kWh
Kernseife . . . . .	18 kg

Etwas anders als bei den beiden genannten Gruppenindices wird beim *Bekleidungsindex* vorgegangen. Da nichts so sehr der Mode unterworfen ist wie die Kleider, wäre es ganz unmöglich, während einer längeren Reihe von Jahren zuverlässige Preisangaben für genau die gleichen Artikel zu erhalten. Die Berechnung des Index erfolgt daher nach der sogenannten Kettenmethode. Halbjährlich, im Frühjahr und im Herbst, werden die Preise einer grossen Zahl von Typen der verschiedenen Bekleidungsartikel erhoben. Die Preise für die einzelnen Typen werden nun nicht gleich auf das Jahr 1914, sondern auf die vorhergehende Erhebung = 100 indiziert. Aus der Mode gekommene Typen fallen weg; sie werden durch neue ersetzt, die aber erst dann in die Indexberechnung einbezogen werden, wenn Preise von zwei Erhebungen vorliegen. Da nie alle Typen gleichzeitig wechseln, erhält man stets genügend Vergleichszahlen mit der vorhergehenden Erhebung. Aus diesen Vergleichszahlen berechnet man artikelweise arithmetische Durchschnitte und aus diesen dann wieder einen gewogenen Durchschnitt, der den Bekleidungsindex bezogen auf die vorhergehende Erhebung = 100 darstellt. Die Rückbeziehung dieser Kettenindexzahl auf das Ausgangsjahr 1914 erfolgt dann schliesslich in der Weise, dass man sie mit der vorausgehenden Indexziffer multipliziert und das Produkt durch 100 dividiert.

Der *Mietindex* schliesslich wird in den Städten Bern, Basel und Zürich durch eigentliche Mietpreiserhebungen festgestellt, die jeweils im Frühjahr stattfinden und sich auf rund ein Drittel aller Mietwohnungen erstrecken. Auch bei diesem Gruppenindex wird in ähnlicher Weise wie beim Bekleidungsindex die Kettenmethode verwendet, da sich ja der Wohnungsbestand dauernd ändert. Natürlich werden zunächst Indices für die einzelnen Wohnungskategorien (Alt- und Neuwohnungen, 2, 3 und 4 Zimmer usw.) berechnet und erst diese dann zu einem Gesamtindex vereint. In den übrigen im Landesindex vertretenen Städten fanden bisher keine eigentlichen Mietpreiserhebungen statt, sondern lediglich Enqueten.

Für die Ermittlung des *Gesamtindex* werden die genannten vier Gruppenindices miteinander verschmolzen. Dabei werden sie entsprechend der Ausgabenverteilung in den dem Index zugrundeliegenden Haushaltsrechnungen wie folgt gewichtet:

Nahrungsmittel . . . . .	57 %
Brenn- und Leuchtstoffe, Seife . . . . .	7 %
Bekleidung . . . . .	15 %
Wohnungsmiete . . . . .	21 %
Zusammen . . . . .	100 %

Es muss betont werden, dass diese Quoten die Anteile der einzelnen Ausgabengruppen an den Gesamtausgaben so wiedergeben, wie sie 1914 waren. Entwickeln sich die Gruppenindices im Laufe der Zeit ver-



schieden — wie dies tatsächlich der Fall war —, so verschieben sich die Gewichte, mit denen die einzelnen Ausgabengruppen in den Gesamtindex eingehen, automatisch, und zwar nach der Formel:

$$\frac{\text{Ursprüngliche Anteilquote} \times \text{Gruppenindex}}{\text{Gesamtindex}} =$$

tatsächliches Gewicht der Verbrauchsgruppe im Index.

Die Mietausgaben machten danach 1936 nicht 21, sondern 29 % der gesamten im Index vertretenen Ausgaben aus. Dies wird von den Kritikern, die der Ansicht sind, dass die Miete im Index nicht genügend berücksichtigt wird, mitunter übersehen.

#### Zur Kritik des Indexes.

In der oben gegebenen Definition des Lebenskostenindex sind zugleich die Beschränkungen enthalten, denen die Geltung jedes Indexes unterworfen ist, nämlich der Repräsentativcharakter des Indexes und das Prinzip des gleichbleibenden Verbrauches. Alle ernsthafte Kritik, die am Index geübt wird, lässt sich auf diese beiden Punkte zurückführen.

Der Index ist repräsentativ im doppelten Sinne: einmal weil der Verbrauch der Durchschnittshaushaltung oder Normalfamilie natürlich eine Abstraktion ist, von welcher der Verbrauch jeder einzelnen wirklichen Familie mehr oder weniger abweicht; zum andern, weil das Verbrauchsschema nur einen Teil des Gesamtverbrauches umfasst.

Die Annahme eines durchschnittlichen Verbrauches ist grundsätzlich durchaus berechtigt. Der Index kann und soll nicht die Verhältnisse jedes beliebigen Einzelfalles zum Ausdruck bringen, sondern das durchschnittlich Gültige, das Normale. Je stärker jedoch die Lebensverhältnisse einer ganzen Sozialklasse, wie beispielsweise der Lehrer, vom Durchschnitt abweichen, desto weniger kann der Index für diese Klasse Anspruch auf Gültigkeit erheben. Wie sieht nun die Normalfamilie aus, deren Verbrauch dem Index zugrunde liegt? Welcher Sozialklasse gehört sie an, ist es eine Arbeiter- oder eine Angestelltenfamilie? Bei dieser Frage gerät der Statistiker in ziemliche Verlegenheit, denn genau genommen kann sie niemand beantworten. In ihrem Bemühen, den Index möglichst repräsentativ zu gestalten, hat die Indexkommission seinerzeit ihr Verbrauchsschema aus recht heterogenen Angaben zusammengestellt. Man nahm Angestellten- und Arbeiterfamilien, Haushaltungen recht verschiedener Grösse, Vorkriegs- und Nachkriegsbudgets, und verschlimmbesserte überdies die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen durch Berücksichtigung anderer Verbrauchsstatistiken. So wurde denn das Verbrauchsschema ein echtes Verständigungsprodukt, dem keinerlei konkrete Vorstellungen einer normalen Familie entsprechen. Immerhin darf man wohl sagen, dass das Verbrauchsschema eine einfachere Lebenshaltung widerspiegelt, als es die städtischer Lehrer ist.

Man wird die Frage stellen, welchen Einfluss dies auf den Index ausübt. Wäre beispielsweise ein ausschliesslich für Angestellte berechneter Index seit der Abwertung stärker oder weniger stark gestiegen als der gegenwärtige Landesindex? Hierauf lässt sich leider keine zuverlässige Antwort geben. Nur auf einige Punkte kann hingewiesen werden.

Es wurde in den letzten Monaten gelegentlich die Auffassung vertreten, die Bevölkerungsschichten mit dem niedrigsten Einkommen seien von der Teuerung

am stärksten betroffen worden, weil gerade die lebenswichtigsten Artikel am meisten im Preise gestiegen seien. Das ist insofern richtig, als tatsächlich Brot, Mehl, Teigwaren und andere Getreideprodukte, deren Konsum in ärmeren Familien eine relativ grössere Rolle spielt als in etwas wohlhabenderen, seit einem Jahre besonders stark aufgeschlagen haben, während Fleisch und Fleischwaren, deren Verbrauch mit steigendem Einkommen zunimmt, nur wenig teurer geworden sind. Andererseits mag darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise auch die Kohlenpreise sehr stark gestiegen sind und dass der Kohlenverbrauch von Angestellten infolge der stärkeren Verbreitung der Zentralheizung durchschnittlich wohl grösser ist als der von Arbeitern. Man sieht, wie schwierig es ist, zu eindeutigen Ergebnissen zu gelangen.

Der Index ist jedoch auch repräsentativ in einem zweiten Sinne, insofern er nur einen Teil des Gesamtverbrauches umfasst. Erstens fehlen im Nahrungsmittelindex eine Reihe von Nahrungsmitteln, und zweitens fehlen im Gesamtindex, wie bereits festgestellt wurde, ganze Verbrauchsgruppen.

Das Fehlen bestimmter Lebensmittel im Nahrungsmittelindex scheint uns dabei von geringerer Bedeutung. Man muss sich darüber klar sein, dass es praktisch gar nicht möglich ist, alle Lebensmittel in den Index aufzunehmen. Es ist dies auch nicht nötig, denn bei Lebensmitteln mit nur geringem Verbrauch wird bei entsprechender Wägung selbst ein vom Durchschnitt stark abweichender Preisverlauf den Index kaum beeinflussen. Wer das oben wiedergegebene Verbrauchsschema durchgeht, wird jedoch bemerken, dass auch einige wichtige Lebensmittel im Index nicht vertreten sind, so vor allem Obst und Gemüse. Ihr Ausschluss erfolgte wegen der starken Saisonschwankungen, denen Preise und Verbrauch dieser Produkte ausgesetzt sind und die für die Preisstatistik eine grosse Erschwerung bedeuten. Man hat bei Obst und Gemüse eigentlich nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, und wie häufig sind sich die Statistiker nicht darüber einig, welches das kleinere dieser Uebel ist.

Weit bedenklicher als die Ausschaltung bestimmter Lebensmittel aus dem Index ist diejenige der sogenannten *Kulturausgaben* für Gesundheitspflege, Erholung, Bildung usw. Die Preiskurven der einzelnen Nahrungsmittel stimmen nämlich in den grossen Zügen weitgehend überein. Kontrollberechnungen haben gezeigt, dass selbst recht beträchtliche Abänderungen des Verbrauchsschemas den Nahrungsmittelindex kaum beeinflussen. Dagegen ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass ein Index der Kulturausgaben ganz anders aussehen würde als der jetzige Gesamtindex und diesen daher stark verändern würde. Auch der Mietindex weicht ja von den übrigen drei Gruppenindices stark ab. Die Berücksichtigung der Kulturausgaben im Index ist daher dringend geboten. Insbesondere für die Angestellten ist dieser Punkt von Wichtigkeit, da in ihrem Budget die Kulturausgaben eine grössere Rolle spielen als bei den Arbeitern.

Allerdings wird kein Statistiker die praktischen Schwierigkeiten verkennen, die der Preisbeobachtung auf dem Gebiete der Kulturausgaben entgegenstehen. Wir haben oben gezeigt, zu wie komplizierten Berechnungen man beim Bekleidungsindex Zuflucht nehmen muss. Die Kulturausgaben aber sind zu einem grossen Teil noch stärkeren Veränderungen unterwor-

fen als die Bekleidung. Man denke nur an Radio, Kino, Grammophon — Dinge, die man 1914 noch kaum kannte. Auch kann sich der wahre Gegenwert formell gleicher Ausgaben im Laufe der Zeit stark ändern, ohne dass ein Index dieser Ausgaben davon Notiz nehmen würde (z. B. Leistungen der Krankenkassen-Versicherungsprämien).

Hier berühren wir bereits einen andern schwachen Punkt des Indexes: das *Prinzip des gleichbleibenden Verbrauchs*. Dieses Prinzip ist die Voraussetzung jeder Indexberechnung, die nur eine Variable gestattet. Ein Abgehen von diesem Prinzip würde aus dem Index eine Gleichung mit zwei Unbekannten (Preisänderung und Verbrauchsänderung) machen, die sich nicht mehr lösen liesse.

Es ist jedoch zuzugeben, dass das Prinzip des gleichbleibenden Verbrauches eine Fiktion ist, da der Verbrauch sich tatsächlich dauernd ändert. Insbesondere braucht kaum nachgewiesen zu werden, eine wie weitgehende Umgestaltung unsere ganzen Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten seit 1914 erfahren haben. Dies hat zur Folge, dass selbst ein ideal-vollkommenes Verbrauchsschema veraltet. Je weiter sich ein Index vom Ausgangsjahr entfernt, desto unzuverlässiger wird er. Sicherlich darf man die Fehlermöglichkeiten, die in den Verbrauchsverschiebungen liegen, nicht überschätzen; man soll sie aber auch nicht als belanglos hinstellen. Der Index hat durch die Verbrauchsumschichtungen seine feste Grundlage verloren.

#### Die Indexrevision.

Tatsächlich haben die Statistischen Aemter seit längerem eine Indexrevision erwogen. Zu diesem Zwecke werden seit einem Jahre in der ganzen Schweiz von rund 1500 Familien Haushaltsrechnungen geführt, die als Grundlage eines neuen Verbrauchsschemas dienen sollen. Drei prinzipielle Fragen werden bei einem neuen Index zu erörtern sein: 1. Der Verzicht auf die Neuberechnung des Indexes zurück bis 1914; 2. die Berechnung besonderer lokaler Indices, deren Grundlagen von denen des Landesindex abweichen, und 3. die Schaffung besonderer Indices für die einzelnen Sozialklassen.

Wir sind uns bewusst, dass namentlich der *Verzicht auf die Rückführung des Indexes bis 1914* manchenorts auf Ablehnung stossen wird. Trotzdem halten wir diesen Verzicht für unumgänglich. Ein Index, der die heutigen Verbrauchsgewohnheiten auf 1914 zurückprojiziert, ist genau so falsch wie ein Index, der die Verbrauchsgewohnheiten von 1914 auf heute überträgt. Auch lösen sich viele praktische Schwierigkeiten, die der Berücksichtigung der Kulturausgaben entgegenstehen, wenn man die Zahlenreihen nicht bis 1914 zurückführen muss. Der gleiche Grund spricht auch für die Schaffung *lokaler Indices*. Ein Verbrauchsschema der Kulturausgaben, das einen Landesdurchschnitt wiedergibt, ist u. E. ein Unding. Schon bei den Nahrungsmitteln, der Bekleidung usw. erweckt es Bedenken, wenn die Städte-Indices von Zürich, Bern usw. auf einem Verbrauchsschema aufgebaut sind, das einen Landesdurchschnitt darstellt. Doch mussten diese Bedenken seinerzeit hinter den Vorteilen einer Verständigung über die Indexgrundlagen zurückstehen. Die geeignetste Lösung für den neuen Index wäre daher vielleicht die Aufstellung eines gemeinsamen Verbrauchsschemas für die bisher

im Index vertretenen Verbrauchsgruppen und die Ergänzung dieses Schemas durch einen von Stadt zu Stadt verschiedenen konstruierten Gruppenindex der Kulturausgaben.

Eine solche bescheidene Anpassung der Städte-Indices an die Lebenshaltung der großstädtischen Bevölkerung würde die Berechnung *besonderer Indices für die verschiedenen Sozialklassen* weniger dringlich erscheinen lassen. Vom theoretischen Standpunkt aus sind solche Sonderindices zweifellos erwünscht. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass sie bei verschiedenem Verlauf zu einer Quelle von Misshelligkeiten zwischen Arbeitern und Angestellten werden können.

Die vorstehenden Ausführungen sollten die Probleme der Indexrevision lediglich andeuten. Erst wenn die Ergebnisse der im Gang befindlichen Haushaltsrechnungen vorliegen, wird es möglich sein, zur Indexfrage endgültig Stellung zu beziehen.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 13. November 1937.

*J. J. Ess.* — Fast traditionell für unsere Tagungen ist seit einigen Jahren das klare Spätherbstwetter, traditionell jedenfalls die stattliche Zahl der Teilnehmer, die auch bei Fragen, die nicht als grosse Attraktionen angesprochen werden können, eines der grossen Auditorien der Hochschule zu füllen vermag. Mit gewohnter Pünktlichkeit und Herzlichkeit heisst der Präsident *Rudolf Zuppinger* die Kollegen und Gäste willkommen. Unter den letzteren bemerken wir zu unserer Freude die HH. Erziehungsdirektor Dr. Hafner, die Professoren Schüepp, Räber und Schoch als Vertreter der kantonalen Mittelschulen; die Konferenz der Oberstufe ist vertreten durch ihren Präsidenten F. Kern, und von den ostschweizerischen Konferenzen sind erschienen die HH. Ebnetter, Dr. Geissbühler, Steinegger, Caflisch, Caviezl und Rufner.

1. *Mitteilungen.* Die Arbeitsgruppe für *chemische Schülerübungen* wird sich am 11. Dezember unter der Leitung von Werner Spiess in Stäfa versammeln. Das neue *Lesebuch von St. Gallen* «Jugend und Leben», durch eine Einführung im Jahrbuch bereits bekannt, sowie die dort erschienene Thurgauer Arbeit *Einführung in die doppelte Buchführung* zirkulieren im Saale. Der Verlagsleiter Ernst Egli weist hin auf die Restauflage der *Rechenblätter* von Prof. Egli, sowie die *Geographischen Skizzenblätter*, die sich grosser Beliebtheit in der ganzen Schweiz erfreuen. Eine Anzahl Fehlerkorrekturen zur neuen Auflage von Frau-chiger, *Buchführung*, liegen ebenfalls auf. Die *Jahrbucharbeit Dr. Witzig* ist als Einzeldruck erhältlich.

2. Der vom Präsidenten Rudolf Zuppinger erstattete *Jahresbericht* befasst sich eingehend mit der vielseitigen Arbeit der Konferenz auf den verschiedenen Unterrichtsgebieten, mit Stoffprogrammen, Umarbeitung und Herausgabe von Lehrmitteln, mit den Beziehungen zu Behörde und Schwesterkonferenzen und mit Tagungen. Er schliesst mit einem warmen Dank an die Mitarbeiter in Vorstand und Konferenz. Die Versammlung genehmigt den Bericht ohne Diskussion.

3. Ebenso passiert auch die von unserem langjährigen Quästor, Dr. Fritz Wettstein, vorgelegte *Jahresrechnung*. Sie erzeigt an

Einnahmen (Mitgliederbeiträge) Fr. 1872.40		
Ausgaben für das Jahrbuch	Fr. 3157.—	
Jahresversammlung	104.—	
Vorstand	554.75	
Ausschüsse	128.—	
Verschiedenes	212.95	
Der Fehlbetrag von	Fr. 2284.30	
	Fr. 4156.70	4156.70

ist getilgt durch die Einnahmen des Verlags. Die Revisoren beantragen nach eingehender Prüfung Abnahme mit Dank an den Quästor, und die Versammlung schliesst sich ihnen ohne Diskussion an.

4. Das heutige Hauptgeschäft *Lernbuch oder Lehrbuch* ist vorbereitet durch eine Jahrbucharbeit, deren Grundsätze ihr Verfasser, *Paul Hertli*, Andelfingen, in klaren Ausführungen für das Gebiet der Physik beleuchtet. Es handelt sich dabei um neue Wege, die noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt sind, die aber mit den nötigen Anpassungen auch für Chemie, sowie die biologischen Fächer und die Geographie Gültigkeit haben. Während in den vergangenen Jahren die Stoffauswahl und Unterrichtsmethode Gegenstand der Beratungen waren, handelt es sich nunmehr um die *Darstellung des Stoffes* im Buche. Der Vorstand wollte die Diskussion frühzeitig in Fluss bringen, um durch gemeinsame Arbeit in Tagungen und Jahrbuch zur sorgfältigen Abklärung des Problems beizutragen.

Die bisherigen Lehrmittel von Gubler und Egli haben der Auswahl des Stoffes und der Formulierung grosse Sorgfalt gewidmet und damit den Unterricht auf eine solide Grundlage gestellt. Heute wünschen wir eine bessere *Anpassung der Bücher an den Schüler* und eine Scheidung zwischen der Aufgabe des Unterrichts (= des Lehrers) und derjenigen des Schulbuches. Sache des Unterrichts ist die Erarbeitung, während das Buch der Einprägung und Uebung der gewonnenen Ergebnisse dienen soll.

Die Auffassungen über *Stellung und Bedeutung des Schulbuches* gehen auch heute noch weit auseinander. Nach der einen (Dr. Kleiner, Bern) hat es dem Schüler Anleitung zu geben, wie die Versuche mit den einfachsten Mitteln nachzuahmen sind; es soll rekonstruieren, was der Schüler im Unterrichte sah, überlegte und zusammenfasste. Indem es in breiter, lesbarer Ausführung mehr vermittelt als der Unterricht, wird es zum Experimentier- und Lehrbuch. So ergibt sich ein Buch von 240 Seiten, ergänzt durch 29 Realbogen und ein Beiheft für die Hand des Lehrers. In diesem Sinn und Umfang werden aber immer nur vereinzelte Schüler arbeiten. Für Egli und Gubler hat das Buch namentlich die Aufgabe, dem Schüler das Repetieren und Einprägen zu Hause zu ermöglichen; es fasst die im Unterricht gewonnenen Tatsachen zusammen, geht also in der Regel nicht über dessen Umfang hinaus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Erfolg nicht dieser Absicht entspricht. Vielfach werden die Lehrmittel von den Lehrern nicht benützt und von Schülern selten gelesen.

Der Referent geht von der Auffassung aus, dass auf unserer Stufe die Erarbeitung des Stoffes wichtiger ist als das Wissen; Können ist Macht, nicht Wissen. Diese Erarbeitung kann nur Sache des Unterrichts sein, nicht Hausaufgabe des Schülers. Ob der Lehrer demonstriert oder Schülerübungen durchführt, immer haben die Schüler zuerst das Problem zu stellen und zu formulieren, dann die Mittel und Bedingungen

für seine Lösung zu erkennen; darauf machen sie Beobachtungen an den Versuchen und beschreiben Apparate und Versuche mündlich genau; sie formulieren und ordnen die Beobachtungen, damit die Gesetze abgeleitet werden können, die sie im Gedächtnis zu behalten haben.

Wichtig ist das Ueben des Stoffes. Soweit es sich im Beobachtungs- und Erlebniskreis des Schülers bewegt, kann das Ueben als Hausaufgabe gestellt werden. *Dem Buch fällt alles das zu, was zum Einprägen dient.* Es soll das Problem durch den Titel oder eine kurze Frage festhalten, die Beschreibung der Apparatur und des Versuchsganges nur in Stichworten und an Hand einfacher Skizzen vollziehen. Beobachtungen werden in kurzen Sätzen geordnet, gelegentlich auch in Tabellen dargestellt, Ergebnisse in prägnanten, graphisch hervorgehobenen Merksätzen zusammengefasst, die Anwendungen durch Zeichnungen und Stichwörter festgehalten; dazu kommen leichte Beobachtungsaufgaben.

Versuchen wir uns ein Bild der Bücher im Sinne dieser Ausführungen zu machen, so denken wir an unsere Kollegienhefte aus der Studienzeit oder an unsere Präparationen. Wir wollen uns hüten vor monoton-gleichförmiger Ausführung in ganzen Sätzen. Wichtigstes muss hervorgehoben werden. Im Zusammenhang damit steht die *Führung der Hefte*. Während Gubler für den Demonstrationsunterricht keine Hefte führt, müssen bei Schülerübungen die Resultate im Heft festgehalten werden. Egli lässt aus Gründen der Zeitersparnis im Unterricht wenig schreiben. In Wirklichkeit werden in den meisten Klassen doch Hefte geführt, weil die Schülerübungen dies erfordern. Gute Hefte haben zweifelsohne grosse Vorteile für die Einprägung des Stoffes. Aber sie sind mit zwei Nachteilen verbunden: Wenn sie lückenlos geführt werden sollen, erfordern sie grossen Zeitaufwand; das Schreiben während des Unterrichts lenkt den Schüler stark von der wichtigsten Mitarbeit ab. Der Zeitverlust durch die Hefte geht auf Kosten der sprachlichen Erarbeitung und der Uebung. Ein Versuch mit wenig Schreiben und mehr Sprechen während eines halben Jahres ergab einen Zeitgewinn von 4 Wochen. Ausarbeitung der Hefte als Hausaufgabe führt zu grosser Belastung und oft gedankenloser Abschreiberei; zudem täuschen gut geführte Hefte oft über den Unterrichtserfolg hinweg. Hefte sollen im Naturkundeunterricht zum Ueben, zur Beobachtung und zur Erarbeitung von Resultaten in Form von Tabellen dienen. Auf eine lückenlose Führung verzichten wir und weisen die stoffliche Darstellung dem Buche zu.

An Beispielen, unterstützt durch das Lichtbild, zeigt der Referent die praktische Auswirkung seiner Darlegungen. Der Titel, das Stichwort oder die Frage: «Die Schwerkraft», «Warum sind die Körper schwer?» bringt die Problemstellung und die dazu gehörige Apparatur. Die sprachlich genaue Beschreibung des Apparates und des Versuchsweges ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Unterrichts. Das Buch braucht aber diese Beschreibung nicht zu enthalten, sondern nur die hierfür nötigen Begriffe in Stichwörtern. Denn es besitzt im Bild ein wertvolles Ersatzmittel. Was die Zeichnung sagt, braucht nicht in Worten festgehalten zu werden. Wichtige Begriffe gehören in direkte Verbindung mit dem Bilde, nicht auf den Umweg über Buchstabenhinweise. Die Beschreibungen unserer Bücher sind zu ausführlich und



gleichmässig gehalten; Bild und Zeichnung sind oft zu wenig mit dem Begriff verbunden. Die Zeichnungen sollen einfach sein, damit sie den Schüler zur Nachahmung und Ergänzung anregen.

Während die Wettsteinschen Lehrmittel zu Volksbüchern wurden, dürfen wir heute andere Wege gehen. Die Schulbücher sind nicht die einzigen Bilderbücher, und Bastelbücher gibt es wesentlich bessere; diese können zudem mit primitivsten Apparaten auskommen. Wenn wir im Unterricht auf selbständig erarbeitetes Wissen der Schüler stossen, stammt es aus dem Schülerkalender oder Bastelbüchern. Diese Aufgabe können unsere Schulbücher nur zum kleinen Teil erfüllen. Dafür können sie der Einprägung und Repetition besser dienen, durch klare Zusammenfassung Lernbücher sein. Dem Unterrichte, dem Lehrer bleibt aber immer die Hauptaufgabe: die Darstellung und Bearbeitung des Stoffes.

Die teilweise im Zeichen der Mundart stehende *Diskussion* bewegt sich einheitlich in zustimmendem Sinne. J. Böschenstein, Zürich, kann sich nur nicht völlig zur Gegenüberstellung Lehrbuch-Lernbuch bekennen; denn jedes Lehrbuch dient auch dem Lernen. Die Heftführung als Ersatz des Buches oder als Selbstzweck lehnt auch er ab, begrüsst sie aber als Möglichkeit für die Füllung unbeschäftigter Momente. Gegen den durchgehenden «Telegrammstil» hegt er mit Rücksicht auf die visuell veranlagten und die sprachlich schwach begabten Schüler einige Bedenken. Dr. F. Schwarzenbach, Wädenswil, betrachtet den Versuch als ein sehr brauchbares Mittel für die Zeiterparnis. Daneben drängt sich aber das Bedürfnis nach einem Illustrationsbuch aus der Technik auf. Er schlägt vor, die Bereinigung des Stoffumfangs, der Zeichnung, des Texts und der Darstellung im kleineren Kreise weiterzuführen. F. Fischer, Zürich, begrüsst den Vorschlag Hertli als einen Weg, die Bedürfnisse der Schule nach einem brauchbaren Buche für Physik und Chemie zu befriedigen. Für andere Gebiete hat sich der Stil weitgehend dem Stoffe anzupassen; so erwartet der Schüler für die Geographie statt einer knappen Formulierung eine weitere Anschauung. O. Wiesendanger, Thalwil, begrüsst namentlich die Möglichkeit, dass der Schüler Gelegenheit erhalten soll, an und in seinem Buche durch Zeichnungen, Rechnungen und Notizen mitzuarbeiten. Auch M. Schälchlin, Zürich, ist von den gegenwärtigen Lehrmitteln nicht befriedigt und freut sich, dass neue Wege zur Besserung im Sinne einer Entlastung gezeigt werden; ein einfacher Text wird aber dem Schüler die Auseinandersetzung mit dem Problem leichter machen als blosser Hinweise. W. Spiess regt an, die vorliegende Jahrbucharbeit als Sonderdruck durchschossen einer Anzahl Lehrer und Klassen probeweise zu überlassen, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Das kurze Schüler-Lernbuch ruft aber einem Buche für die Hand des Lehrers, besonders für das schwierige Experimentierfeld der Chemie.

Der Referent, Paul Hertli, freut sich über das lebhafte Verständnis, das seine Darlegungen gefunden haben. Gerne nimmt er die einzelnen Diskussionspunkte als Anregungen für eine weitere Klärung des Problems entgegen. Der Vorstand wird in nächster Zeit seine Aufmerksamkeit einer zweckmässigen Lösung zuwenden. Obwohl die Aufgabe der Tagung nicht in bindenden Beschlüssen liegt, ergibt doch die *einmütige Zustimmung der Konferenz zu den Schlussfolgerungen des Referenten*, ergänzt durch die Anre-

gung Spiess, ein Bild von der Einstellung der Lehrerschaft:

1. Das Buch soll zur Hauptsache ein Lernbuch und kein Lehrbuch sein.
2. Das zu lösende Problem wird in Form einer Frage oder als Stichwort im Titel ausgedrückt.
3. Apparate und Versuchsdurchführung werden an Hand einfacher Zeichnungen kurz und stichwortartig beschrieben. Die Zeichnungen sind zu benennen.
4. Die Illustrationen sollen die im Unterricht verwendeten Apparate darstellen und erst unter den Anwendungen technische Ausführungsformen zeigen. Die Zeichnungen sind so einfach auszuführen, dass der Schüler in derselben Art zeichnen kann.
5. Die Beobachtungen sind in möglichst übersichtliche Form (kurze Sätze, Gleichungen, Tabellen, graphische Darstellungen) zu kleiden.
6. Die Ergebnisse sind als Merksätze hervorzuheben.
7. Der Text ist nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern: Beschreibung — Beobachtungen — Ergebnisse — Anwendungen — Übungen.
8. Das Buch sollte beim Schulaustritt dem Schüler überlassen werden. Er soll die Möglichkeit haben, darin Bemerkungen anzubringen und die Zeichnungen zu kolorieren.
9. Die Jahrbucharbeit Hertli ist im Sonderdruck durchschossen herauszugeben und einer Anzahl Kollegen und Klassen die Erlaubnis zu erteilen, sie versuchsweise zu erproben.

5. Unter Allfälligem erkundigt sich M. Schälchlin, Zürich, über das Schicksal der *Reorganisation der Oberstufe und Sekundarschule*. Er erhält die Antwort, dass der Vorstand auf seine Erkundigung die Auskunft erhielt, dass die Angelegenheit bis zur Erledigung der Lehrerbildung zurückgestellt, teilweise auch mit ihr verbunden werden soll. W. Behringer, Volketswil, wünscht *gemeinsame Aufgaben für die Probezeit*. Der Vorstand hat bisher keine Anstrengungen in dieser Richtung unternommen, sondern die Aufstellung den einzelnen Bezirken überlassen. K. Pfister, Weiningen, teilt mit, dass das EKKZ, Schöntalstrasse 8, Zürich, den Zürcher Schulen auf Ansuchen ein *Modell eines Elektrizitätswerkes* gratis ausleiht, zuführt und abholt. — Kurz nach 5 Uhr kann der Präsident die anregend verlaufene Tagung schliessen.

## Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

In der letzten Vorstandssitzung wurde das Arbeitsprogramm 1938 aufgestellt, welches folgende Kurse vorsieht: 1 Hobelbank-, 1 Kartonnage- und 1 Metallkurs zur Ausbildung von Kursleitern für die Knabenhandarbeit. 1 Arbeitsprinzipkurs im Dienste der Heimatkunde.

Mit dem wöchigen Kurs für die Herstellung von geographischen Veranschaulichungsmitteln auf der Sekundarschulstufe schloss diesen Herbst die hundertste vom Verein durchgeführte Kursveranstaltung. An diesen 100 Kursen, die sich unregelmässig auf 44 Jahre verteilen, nahmen über 2200 Lehrer und Lehrerinnen aus dem Kanton Zürich teil.

Die genaue Kursausschreibung zur Entgegennahme der Anmeldungen für 1938 erfolgt anfangs nächsten Jahres.



## Der Vorstand des Züsch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.  
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil;  
Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Römerstr. 28; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *Heinr. Hofmann*, Primarlehrer, Ober-Winterthur, Grabenackerstr. 9.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;  
*J. Binder*, Winterthur.

## Inhaltsverzeichnis pro 1937

- Aus dem Geschäftsbericht 1936 der Erziehungsdirektion, S. 52, 64 — Auslandsschweizerkinder, Jugendbuchaktion für, S. 48, 60.
- B:** ZKLV; Ordentliche Delegiertenversammlung, S. 37, 41 — Bächler, Georg: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 8 — Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten (Synodalkommission zur Hebung des Volksliedes), S. 61 — Bericht der Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Vorschläge für eine Wegleitung zur Gestaltung des Schreibununterrichtes, S. 53 — Besoldungszulagen, Die ausserordentlichen staatlichen: Eingabe des Kantonalvorstandes, S. 29; Aus der abgeänderten Verordnung, S. 33; Mitteilung betr. Beitragsklassen 5 und 6, S. 44 — Bestimmungen, einige wissenswerte, S. 43, 52, 63, 76, 79 — Bickel, Dr. W.: Der schweizerische Lebenskostenindex, S. 82 — Bildende Kunst in der Erziehung (Dr. J. Gantner), S. 5, 9 — Bleuler E.: Elementarlehrerkonferenz, Zum Rechenlehrplan, S. 64.
- Corrodi H.: Der Sinn des Schwyzertütschunterrichts, S. 67.
- Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (H. L.), S. 43 — Delegiertenversammlung des ZKLV, Einladung zur ordentlichen, S. 29; Sitzungsbericht (B.), S. 37, 41 — Der Sinn des Schwyzertütschunterrichts (Eugen Dieth), S. 65, (Hans Corrodi), S. 67, (Jakob Haab), S. 70 — Dieth E.: Der Sinn des Schwyzertütschunterrichts, S. 65 — Dispensation gemäss § 60 (H. C. Kleiner), S. 75.
- Einige wissenswerte Bestimmungen: Witwen- und Waisenstiftung und Lehrer im Ruhestand, S. 43; ... und Sekundarlehreramtscandidaten, S. 43; Zusatzversicherung der stadtzürcherischen Volksschullehrer, S. 52; Pensionskasse der Stadt Winterthur und Volksschullehrerschaft, S. 63; Unfall- und Haftpflichtversicherung Zürich, S. 76, 79 — Elementarlehrerkonferenz: Zum Rechenlehrplan (E. Bleuler), S. 64 — Erziehungsdirektion, Aus dem Geschäftsbericht 1936 der, S. 52, 64 — Erziehungsrat, Aus dem, S. 1, 40, 42, 47, 49, 59, 63.
- F:** Vorstandssitzungen, S. 6, 12, 23, 27, 35, 50, 71, 77 — Festbesoldeten, Die Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der (H. L.), S. 43 — Festbesoldetenverband: Mitgliederverzeichnis, Zentralvorstand, S. 72 — Festbesoldetenverband und Richtlinienbewegung (J. Oberholzer), S. 45 — Furrer Walter: Was kann die Schule zur Erhaltung unserer Mundart tun?, S. 28.
- Gantner, Dr. J.: Bildende Kunst in der Erziehung, S. 5, 9 — Geschäftsbericht 1936 der Erziehungsdirektion, Aus dem, S. 52, 64 — Gibt es noch Gründe zur Beibehaltung des Schleifens in der zürcherischen Schulschrift? (Alfred Zollinger), S. 39.
- Haab J.: Der Sinn des Schwyzertütschunterrichts, S. 70 — H. C. K.: Dispensation gemäss § 60, S. 75; Milderung des kantonalen Lohnabbaues, S. 73, 77 — H. L.: Die Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten, S. 43; Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der stadtzürcherischen Schüler und Lehrer, S. 76, 79.
- Jugendbuchaktion für Auslandsschweizerkinder, S. 48, 60.
- K:** Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen, S. 20, 40 — Kantonalvorstand: Eingabe an den Erziehungsrat betr. ausserordentliche Besoldungszulagen, S. 29; Eingabe an den Kantonsrat betr. Lehrerbildungsgesetz, S. 81; Eingabe an den Regierungsrat betr. Lohnabbau, S. 74; Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission betr. Lohnabbau, S. 78; Jugendbuchaktion, S. 60; Mitteilung betr. Beitragsklassen 5 und 6, S. 44; Unfallversicherung, S. 80; Zur kantonalen Steuererklärung, S. 8 — Kant.-Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform (r.), S. 36, 87 — Klausur W.: Ungrichts Rechenlehrmittel, S. 7 — Kleiner C.: Zeitprobleme der volkstümlichen Musikpflege, S. 13, 17 — Kleiner H. C.: Dispensation gemäss § 60, S. 75; Milderung des kantonalen Lohnabbaues, S. 73, 77 — Knabenhandarbeit und Schulreform, Kant.-Zürch. Verein für, S. 36 — Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen (R. und K.), S. 20; (K.) S. 40 — Kunst, Bildende in der Erziehung (Dr. J. Gantner), S. 5, 9.
- Lebenskostenindex, Der schweizerische (Dr. W. Bickel), S. 82 — Lehrerbildung, Die neue, wirft ihre Schatten voraus (Fr. Rutishauser), S. 23; (Dr. J. Witzig) S. 24; (Dr. Hs. Schälchlin) S. 24 — Lehrerbildung, Zur gegenwärtigen, im Kanton Zürich (Dr. Hs. Schälchlin), S. 1 — Lehrerbildungsgesetz, Eingabe an die Mitglieder des Kantonsrates (Kantonalvorstand), S. 81 — Lohnabbaues, Milderung des kantonalen (H. C. K.), S. 73, 77.
- Milderung des kantonalen Lohnabbaues (H. C. K.), S. 73, 77 — Mundart, Was kann die Schule zur Erhaltung tun? (Walter Furrer), S. 28 — Musikfächer, Bausteine für einen Lehrplan der, an Lehrerbildungsanstalten (Synodalkommission zur Hebung des Volksliedes), S. 61 — Musikpflege, Zeitprobleme der volkstümlichen (C. Kleiner), S. 13, 17.
- Oberholzer J.: Die Stellungnahme des Kant.-Zürch. Verbandes der Festbesoldeten zu der Richtlinienbewegung, S. 45.
- Pensionskasse der Stadt Winterthur und Volksschullehrerschaft (B.), S. 63.
- R:** Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen, S. 20 — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (Georg Bächler), S. 8; (Sr.) S. 80 — Rechnung pro 1936, Zur (Alfred Zollinger), S. 26 — Richtlinienbewegung, Die Stellungnahme des Kant.-Zürch. Verbandes der Festbesoldeten zu der (J. Oberholzer), S. 45 — Rutishauser Fr.: Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus, S. 23.
- Schälchlin, Dr. Hs.: Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus, S. 23/24; Zur gegenwärtigen Lehrerbildung im Kanton Zürich. Ein Schlusswort, S. 1 — Schleifens, Gibt es noch Gründe zur Beibehaltung des? (Alfred Zollinger), S. 39 — Schreibununterrichtes, Bericht der Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Vorschläge für eine Wegleitung zur Gestaltung des, S. 53 — Schwyzertütschunterrichts, Der Sinn des, S. 65, 67, 70 — Sekundarlehrerkonferenz, Vorstandssitzung, S. 4, 20, 40, 51, 64; Jahresversammlung, S. 85 — Siebenten und achten Klassen, Konferenz der Lehrer an den (R. und K.), S. 20; (K.) S. 40 — Sr.: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 80 — ss.: Sekundarlehrerkonferenz, Vorstandssitzung, S. 4, 20, 40, 51, 64; Jahresversammlung, S. 85 — Steuererklärung, Zur kantonalen (Kantonalvorstand), S. 8 — Synodalkommission zur Hebung des Volksliedes: Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten, S. 61.
- Unfallversicherung, Erhebung betr., S. 80 — Ungrichts Rechenlehrmittel (W. Klausur), S. 7.
- Voranschlag pro 1937, Zum (A. Zollinger), S. 19.
- Was kann die Schule zur Erhaltung unserer Mundart tun? (Walter Furrer), S. 28 — Winterthur, Pensionskasse und Volksschullehrerschaft, S. 63 — Witwen- und Waisenstiftung und Lehrer im Ruhestand, dto. Sekundarlehreramtscandidaten, S. 43 — Witzig, Dr. J.: Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus, S. 23/24.
- Zeitprobleme der volkstümlichen Musikpflege (C. Kleiner), S. 13, 17 — Zollinger Alfred: Rechnung 1936, S. 26; Voranschlag 1937, S. 19; Gibt es noch Gründe zur Beibehaltung des Schleifens in der Zürcherischen Schulschrift?, S. 39 — Zürich, Zusatzversicherung der stadtzürcherischen Volksschullehrer (H. L.), S. 52 — Zusatzversicherung der stadtzürcherischen Volksschullehrer (H. L.), S. 52 — ZKLV Jahresbericht pro 1936, S. 6, 10, 15, 18, 21, 25, 31, 35, 41, 42 — ZKLV Mitgliederversammlung, S. 16 — ZKLV Ordentliche Delegiertenversammlung (B.), S. 37, 41 — ZKLV Voranschlag 1937, S. 19 — ZKLV Vorstandssitzung, S. 6, 12, 23, 27, 35, 50, 71, 77.